

II-2495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 22. April 1969

Zl. 36.154 - G/69

1147 / A.B.
 zu 1161 / J.
 Präs. am 23. April 1969

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter, Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1161/J vom 6. März 1969 betreffend Viehexport in die BRD.

Anfrage:

1. Werden auf das Ausfuhrkontingent auch Zucht- und NutZRinder angerechnet, für die keine österreichischen Ausfuhrbewilligungen erteilt worden sind?
2. Welches Ergebnis hatten die Erhebungen der deutschen Zollfahndung bei der Überprüfung der vorzeitigen Erschöpfung des Kontingentrestes?
3. Wieviel Zucht- und wieviel NutZRinder wurden im Rahmen des EWG-Kontingentes im Jahre 1968 in die BRD exportiert?
4. Welche Vorsorge wurde für ausreichende Kontingente zum Export in die einzelnen EWG-Länder für das Jahr 1968 getroffen?

Antwort:

Zu 1.:

Es handelt sich hier nicht um ein österreichisches Ausfuhrkontingent, sondern um ein GATT-weites, zollbegünstigtes Einfuhrkontingent der EWG für weibliche NutZRinder bestimmter Höhenrassen, das infolge der ausgewählten Rassen Österreich zugute kommt. Die Anrechnung von Einfuhren auf dieses Kontingent liegt daher nicht im Bereich der österreichischen, son-

- 2 -

dem im Bereich der Verwaltungsbehörden des Einfuhrlandes. Nach Bekanntwerden der vorzeitigen Erschöpfung des Kontingentes im Vorjahr hat sich Österreich bei den zuständigen deutschen Stellen dafür verwendet, daß entsprechende Kontrollmaßnahmen angeordnet werden, die eine mißbräuchliche Verwendung des Zollkontingentes ausschließen, ohne daß der Handel durch diese Maßnahme zu sehr belastet wird.

Zu 2.:

Den österreichischen Dienststellen wurden Ergebnisse der Erhebungen der deutschen Zollfahndung nicht bekanntgegeben.

Zu 3.:

Mit österreichischen Ausfuhrbewilligungen wurden im Jahre 1968 1.203 Zuchtrinder und 6.813 NutZRinder in die Bundesrepublik Deutschland exportiert. Wieviele Zuchtrinder als Nutzvieh (nach Beurteilung der deutschen Zollbehörden nach deutschen Vorschriften) auf das zollbegünstigte Einfuhrkontingent angerechnet wurden, kann nicht gesagt werden.

zu 4.:

Das zollbegünstigte Einfuhrkontingent der EWG für weibliche NutZRinder bestimmter Höhenrassen, das Österreich zugute kommt, beträgt für das Jahr 1969 wiederum 20.000 Stück; davon sind zunächst 14.000 Stück wie folgt aufgeteilt worden:

7.000 Stück	BRD
4.250 "	Italien
2.750 "	Frankreich.

Bei Ausnützung dieses Grundkontingentes zu mehr als 90 % können die Bezugsländer Zusatzkontingente aus der Verfügungsreserve von 6.000 Stück anfordern. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für NutZRinderimporte aus Österreich sind von allen drei EWG-Ländern bereits erlassen worden. Die Exporte aus Österreich in alle drei EWG-Länder sind auch schon angelaufen.

Der Bundesminister:

